

Nr.: 160/2017

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	05.09.2017
■ Fachbereich	Stellvertretende Dezernatsleitung	
■ Verfasser/-in	Gregotsch, Nina	
■ Telefon	07621 410-3030	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

ÖPNV - Linienbündelung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Bildung der folgenden Linienbündel:

Bündel „Markgräflerland“

Linie	Linienführung	zum 31.12.2026
1	Kandern – Lörrach (über Egringen)	
2	Kandern – Lörrach (über Rümmlingen)	
4	Marzell Fachklinik – Müllheim / Bad Bellingen	
15	Schliengen Blankenhorn – Weil am Rhein / Lörrach	

Bündel „Hochrhein“

Linie	Linienführung	zum 11.12.2022
7301	Bad Säckingen – Wehr – Schwörstadt – Rheinfelden – Wylen - Grenzach – Lörrach / Basel (CH)	
7302	Schopfheim – Maulburg – Adelhausen – Minseln – Karsau – Beuggen – Rheinfelden	
7304	Lörrach – Waidhof – Inzlingen – Degerfelden – Nollingen – Rheinfelden	
7307	Rheinfelden / Wyhlen-Siedlung – Herten – Degerfelden – Eichsel – Adelhausen – Steinen	

7309	Schopfheim – Wiechs – Nordschwaben – Minseln – Karsau - Beuggen – Rheinfelden
7312	Stadtverkehr Rheinfelden
7313	Schopfheim – Dossenbach – Schwörstadt

Bündel „Wiesental/Schwarzwald“

Linie	Linienführung	zum 15.12.2024
7300	Titisee – Feldberg – Todtnau Zell i. W. – Schopfheim – Lörrach – Basel (CH)	
7305	Steinen Schule – Steinen – Hüsingens / Hägelberg / Endenburg	
7306	Schönau i. Schw. – Bleichenbahn (über Multen / Wiedener Eck)	
7308	Schopfheim – Kürnbach – Schweigmatt – Sattelhof – Gersbach Post	
7310	Schopfheim – Tegernau-Bürchau-Neuenweg-Haldenhof / Tegernau-Sallneck-Wies / Tegernau-Schwand-Raich-Ried / Neuenweg – Wembach – Schönau Zentrum	
9001	Rathaus Schopfheim – Rathaus Schopfheim (Stadtverkehr Schopfheim)	
9002	Zell i. W. – Zell-Adelsberg – Zell-Gresgen	
9003	Ehrsberg – Zell i. W.	

Dieser Linienbündelungsbeschluss ersetzt den Linienbündelungsbeschluss vom 19.03.2014.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	51.10 54.70	Räumliche Planung ÖPNV
Produkt(e)	51.10.15 54.70.01	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung ÖPNV / Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

€ €

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- Zuschüsse Investitions- zeitliche
kosten brutto u. ä. kosten LK netto Umsetzung

€ € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Vorfeld der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Lörrach (Kreistagsbeschlüsse vom 11.05 und 19.10.2016) hat der Kreistag in der Sitzung am 19.03.2014 die Linienbündel „Markgräflerland“, „Hochrhein“ und „Wiesental/Schwarzwald“ beschlossen. Nach Beschluss des neuen Nahverkehrsplans waren die Bündel einer Überprüfung, auch zur Behebung evtl. angreifbarer Verfahrensmängel bei der ersten Bündelung, zu unterziehen und sollen mit dieser Vorlage dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Allgemeine Informationen

Bei der Linienbündelung handelt es sich um ein Steuerungsinstrument aus dem Personenbeförderungsrecht. Linienbündelung bedeutet eine Bündelung der Genehmigungserteilung. Anstelle der Genehmigung jeder einzelnen Linie wird bei einem Linienbündel für alle Linien, die einem Bündel zugehören, eine Genehmigung erteilt. Damit werden grundlegend zwei Ziele verfolgt:

1. Ermöglichung möglichst wirtschaftlicher Produktion von Verkehrsnetzen
2. Reduktion des administrativen Aufwands im Rahmen der Marköffnung des ÖPNV

Auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) können durch die Linienbündelung verkehrlich miteinander verbundene Verkehre auch genehmigungsrechtlich zusammengefasst werden. Damit entsteht durch den Ausgleich von profitablen und ertragsschwachen Linien eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Zuordnung, die dann bei der Vergabe und Genehmigung zu berücksichtigen ist.

Für den Landkreis bietet die Linienbündelung folgende Vorteile:

- Bessere Möglichkeit der Gesamtoptimierung des Nahverkehrsangebots durch betriebliche Abstimmung
- Bessere Möglichkeit für verkehrliche (fahrgastseitige) Abstimmungen
- Bildung von sinnvollen Losen für gegebenenfalls anstehende Vergabeverfahren
- Zusammenfassung von ertragsstarken und ertragsschwachen Linien und dadurch Minimierung des Zuschussbedarfs

Bestehende Bündelung

Die im Landkreis Lörrach bestehende Linienbündelung geht auf den oben genannten Kreistagsbeschluss zurück. Zur Festlegung, welche Teilräume sich für ein Bündel anbieten, hatte das Gutachterbüro PTV damals ein Verfahren eingesetzt, das auf Basis von Grundlagedaten und planerischen Überlegungen optimierte Bündel generiert. Grundlagen waren die Festlegung auf eher größere Bündel, die eine wirtschaftliche Bedienung sicherstellen und die Unternehmensstruktur widerspiegeln. In das Erstellungs- und Bewertungsmodell wurden die Faktoren Umsteigemöglichkeiten zwischen den Linien, gemeinsame Endhaltestellen und gemeinsam bediente Räume eingestellt. Die Abgrenzung der Linienbündel untereinander orientiert sich an verkehrlichen und betrieblichen Kriterien. Außerdem wurde die geographische Struktur des Landkreises berücksichtigt.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen folgende Buslinienbündel (Beschluss 19.03.2014):

Bündel 1 „Markgräflerland“	Harmonisierung: 31.07.2024
Linie 1	Kandern – Lörrach (über Egringen)
Linie 2	Kandern – Lörrach (über Rümplingen)
Linie 4	Obereggenen-Blauen – Müllheim Bhf / Bad Bellingen
Linie 15	Schliengen Blankenhorn – Weil am Rhein/Lörrach
Linie 264	Müllheim – Schliengen – Obereggenen – Kandern – Müllheim

Bündel 2 „Hochrhein“	Harmonisierung: 31.12.2021
Linie 7301	Bad Säckingen – Rheinfelden – Grenzach
Linie 7302	Rheinfelden Realschule – Schopfheim Busbhf.
Linie 7304	Lörrach Gewerbeschule – Rheinfelden Busbhf.
Linie 7307	Schopfheim Bhf. – Rheinfelden – Busbhf. bzw. Grenzach-Wyhlen OT Wyhlen
Linie 7309	Schopfheim Ebertschule – Rheinfelden Realschule
Linie 7311	Wyhlen-Rührberg – Grenzach-Neufeld
Linie 7312	Stadtverkehr Rheinfelden
Linie 7313	Schopfheim Busbhf. – Schwörstadt Oberdorf

Bündel 3 „Wiesental / Schwarzwald“	Harmonisierung: 31.05.2024
Linie 291	Belchen – Wiedener Eck – Münstertal
Linie 7300	Todtnau Busbhf. – Basel
Linie 7305	Steinen Schule – Steinen-Hüsing, Steinen Hägelberg, Platzhof Jugendherberge (Endenburg)
Linie 7306	Schönau i.Schw. – Belchenbahn (über Multen / Wiedener Eck)
Linie 7308	Schopfheim Busbhf. – Schofheim – Gersbach Post
Linie 7310	Schopfheim Ebertschule – Haldenhof bzw. Raich (Kleines Wiesental)
Linie 9001	Rathaus Schopfheim – Rathaus Schopfheim
Linie 9002	Zell i.W. – Zell-Gresgen
Linie 9003	Häg-Ehrsberg / Ehrsberg – Zell i.W.

Bewusst einer späteren Entscheidung vorbehalten wurden die beiden „Stadtverkehrsbündel“ Lörrach und Weil am Rhein.

Überarbeitete Bündelung

Nach Abschluss der Überarbeitung des Nahverkehrsplans waren die bestehenden Bündel zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

An den bestehenden Bündeln wurde bei dieser Überarbeitung festgehalten, da es zwar im Einzelnen gewisse Änderungen gab (z. B. Einführung der Stadtbuslinien 9 und 10 in der Stadt Lörrach), die Datengrundlage, an welcher sich PTV 2013 und 2014 für die Erarbeitung der beschlossenen Linienbündelung bediente, sich aber nicht maßgeblich verändert hat.

Für die Beibehaltung der Bündel im Grundsatz sprechen:

- Netzwirkung und geographischer Zusammenhang
- Verkehrlicher und wirtschaftlicher Nutzen
- Leistung
- Synergieeffekte bei Produktion, optimierte Fahr- und Umlaufplanung

Zu unterscheiden ist bei den Linien zwischen den „Landlinien“, bei denen der Landkreis Aufgabenträger ist. Diese stehen allein in dessen Verantwortungsbereich und können von diesem, nach Anhörung der betroffenen Stellen, gebündelt werden.

Außerdem machen im Landkreis Lörrach die Städte Lörrach, Rheinfelden (Baden), Weil am Rhein und Schopfheim, sowie die Gemeinde Grenzach-Wyhlen von der Möglichkeit Gebrauch, Busverkehre auf ihrem Gebiet finanziell zu unterstützen. Bei diesen „Stadtverkehren“ ist für den Landkreis der Wunsch der freiwilligen Aufgabenträger hinsichtlich einer möglichen Bündelung maßgeblich. Den betroffenen Städten und Gemeinden wurde das Angebot gemacht, sich dem aktuellen Linienbündelungsprozess anzuschließen. Nach der Anhörung haben hiervon Gebrauch gemacht:

- Rheinfelden (Baden)
- Schopfheim

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen wünscht dagegen ausdrücklich keine Bündelung. Auch die beiden Stadtverkehrsbündel Lörrach und Weil am Rhein sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht für eine Bündelung bereit. Hier sind noch weitere Abklärungen zu treffen.

Nach der durchgeführten Anhörung und der Auswertung der Rückmeldungen sind an den bestehenden Linienbündel **folgende Änderungen** vorzunehmen:

Bündel 1 „Markgräflerland“:

Herausnahme Linie 264; Verkehrsnutzen dieser Linie liegt hauptsächlich im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der um Herauslösung gebeten hat.

Bündel 2 „Hochrhein“:

Herausnahme Linie 7311; Stadtverkehr Grenzach-Wyhlen; Gemeinde hat ausdrücklich Bündelung widersprochen.

Bündel 3 „Wiesental/Schwarzwald“:

Herausnahme Linie 291; Verkehrsnutzen liegt hauptsächlich im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der um Herauslösung gebeten hat.

Außerdem sind verschiedene Detailänderungen auf der Grundlage der aktuellen Linien-Genehmigungslage (Endpunkte der Linien 4, 7300, 7301, 7302, 7304, 7307, 7308, 7309, 7310,

7313 sowie Unterwegshalte/Fahrtverläufe) vorzunehmen.

Um eine geordnete und erleichterte Abarbeitung der Bündel durch die Verwaltung zu erreichen, sollen schließlich die Harmonisierungszeitpunkte angepasst werden. Vorgeschlagen wird, dass die Bündel zum Start künftig im Abstand von jeweils zwei Jahren greifen, was z. T. mit einer geringfügigen Verlängerung der Harmonisierungsfristen einher geht; im Bündel „Markgräflerland“ muss darüber hinaus aus rechtlichen Gründen die längste bestehende Einzelgenehmigung berücksichtigt werden. Als Harmonisierungszeitpunkte werden daher der Tag des Fahrplanwechsels im Dezember 2022 für das Bündel „Hochrhein“, der Tag des Fahrplanwechsels im Dezember 2024 für das Bündel „Wiesental/Schwarzwald“ und der 31.12.2026 für das Bündel „Markgräflerland“ vorgeschlagen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter